

deshalb eine Sonderstellung zugewiesen sehen. Diesen königlichen Wunsch beantwortete der aragonische Unterhändler mit einem geschickten Vorstoß, nämlich Sizilien und Apulien ausdrücklich einzubeziehen mit der Verpflichtung, daß Sigmund dem aragonischen König Hilfe zu leisten habe bei der Erwerbung der Herrschaft in Neapel. Sei eine ausdrückliche Festlegung der eben genannten Forderung nicht möglich, so sollten wenigstens beide Teile sich ihre gegenseitigen Eroberungen garantieren und gegen feindliche Angriffe zu schützen versprechen. Sonst habe die ganze Abmachung für Aragon nur geringen Wert, da ja nach den Bestimmungen des zweiten Kapitels Alfonso persönlich den Romzug Sigmunds mit allen Kräften zur See unterstützen müsse. Für die großen Auslagen der Flotte verlangte Andreas de Biure eine ausreichende Entschädigung vom deutschen König. Der dritte Punkt betraf Verteilung der Venetianischen Besitzungen unter die siegreichen Mächte; für Sigmund wurde Kroatien und Dalmatien entsprechend seinen langjährigen Forderungen an Venedig vorbehalten. Von der Kirchenpolitik her gesehen ist das kurze fünfte Kapitel bedeutsam und aufschlußreich: Deutschland und Aragon sollten den Papst mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zum persönlichen Erscheinen auf dem Generalkonzil zwingen. Der Vorschlag zu dieser Formulierung war vom Vertreter Aragons gemacht; auch darüber sei noch die Ansicht des deutschen Königs einzuholen. Wir haben es wieder einmal mit der im Kampf um Neapel beliebten Art der politischen Auseinandersetzung zu tun.

In der Beantwortung der strittigen Punkte war, soweit wir sehen, Aragon rasch bei der Hand. Ende September wurden drei Gesandte bei Sigmunds Vertreter in Mailand und beim Mailändischen Herzog beglaubigt.¹⁾ Die Instruktion für diese Abordnung nimmt Bezug auf die Dubia, die von Andreas de Biure überbracht wurden. Wie zu erwarten war, verlangte der König von den Gesandten möglichste Anstrengung, um die Ausnahmestellung des Papstes im Geltungsbereich der Liga zu verhindern, und bestand auf eidlichen Erklärungen der andern Partner zu

¹⁾ Barcelona, Kronarchiv, Reg. 2679 fol. 144: Valencia 1427 September 27, Bevollmächtigung für die Gesandten an Sigmund, Andreas de Biure, Bernardus de Corbaria, gubernator Cathalonie, Berengarius Clavell.